

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Bv-L/063/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Liegenschaften, **Verfasser:** Frau Reuther

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

08.07.2021

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

22.07.2021

**Betreff: Beendigung der wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt Werneuchen an der
Flugplatz Werneuchen GmbH durch Veräußerung ihres Geschäftsanteils**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Beendigung der wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt Werneuchen an der Flugplatz Werneuchen GmbH durch Veräußerung ihres Geschäftsanteils. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zur Veräußerung des Geschäftsanteils nach der Anlage 1 abzuschließen.

Begründung:

In ihrer Sitzung am 3. Juni 2021 beschloss die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen die Absicht, ihren Geschäftsanteil an der Flugplatz Werneuchen GmbH an die verbleibende Gesellschafterin zu veräußern. Der Bürgermeister wurde beauftragt, Verhandlungen zur Beendigung der wirtschaftlichen Beteiligung zu führen und der Stadtverordnetenversammlung den Vertrag zur Veräußerung des Geschäftsanteils zur Beschlussfassung vorzulegen (Beschluss BV477/2021).

Der Vertrag zur Veräußerung des Geschäftsanteils (Anlage 1) sieht eine Übertragung des Geschäftsanteils an die Berger Bau SE vor. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages erhält ein Gesellschafter, der seinen Geschäftsanteil abtritt, eine Entschädigung, die dem wahren Wert des Geschäftsanteils entspricht, der nach dem Stuttgarter Verfahren zu ermitteln ist (§ 14 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages). In Anwendung dieser Regelung wurde ein Wert von 610,99 € ermittelt (Anlage 2).

Bei der Ermittlung des Wertes nach dem Stuttgarter Verfahren war zu berücksichtigen, dass sich die Stadt Werneuchen am Stammkapital mit einem Betrag von damals nur 1.000,00 DM beteiligte. Die Gesellschaft weist in ihrer Bilanz kein Anlagevermögen und keine wesentlichen Vermögenswerte aus. Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 belief sich auf lediglich 1.433,21 €, für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 298,71 € und für das Wirtschaftsjahr 2018 auf 1.297,35 €. Es werden keine wesentlichen Umsätze erzielt. Bei Zugrundelegung des Ertragswertverfahrens ergibt sich daher kein höherer Wert für den Geschäftsanteil. Die von der Flugplatz Werneuchen GmbH angestellte Berechnung ist plausibel.

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung für die Veräußerung des Geschäftsanteils ergibt sich aus § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 i.V.m. § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

610,99 €	11.1.04.6844	Bestätigung Kämmerei:
----------	--------------	-----------------------

Anlagen: Anlage 1 Vertragentwurf zur Veräußerung des Geschäftsanteils
Anlage 2 Berechnung nach dem Stuttgarter Verfahren

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	08.07.2021	7	kein inhaltliches Votum		

2

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	8
davon anwesend:	14	dagegen:	3
		Stimmenthaltung:	3

4

5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der

9 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 22.07.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

11

12